

Zeugnisnoten bekannt geben

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 30. Juni 2018 09:17

Zitat von plattyplus

So unterscheiden sich die Schulgesetze. Bei uns müssen sie bekanntgegeben werden. Ich wurde jedenfalls extra von der SL darauf hingewiesen, die Bekanntgabe von Quartals- sowie Endnoten im Klassenbuch zu vermerken, damit nachher auch vor Gericht nachgewiesen werden kann, daß die Bekanntgabe stattgefunden hat.

Ich weiß aber nicht, ob das in unserem Schulgesetz oder einer Verordnung dazu steht und wie gesagt, es halten sich nicht alle daran, ohne dass ihnen "was passiert".

Warum ist es vor Gericht wichtig, dass die Noten vorher bekanntgegeben wurden? Gibt es dann dazu auch eine Frist, bis wann sie vorher bekanntgegeben werden müssen? 1 Tag, 1 Woche? Dazu müssen sie ja dann auch entsprechend lange vorher fertig sein. Betrifft es nur die Fachnoten oder auch die ggf. vorhandenen Verhaltensnoten? Wenn nein, warum Erstere ja, aber Letztere nein?

Wir können Zeugnisse u/o. Noten auch noch einen Tag vorher ändern.